

fristigen Planung der Preise, der Gewinne sowie der Entwicklung des Lebensstandards eigene Berechnungen über die Entwicklung finanzieller Fonds durch. Die sich hieraus für die Aufstellung des Perspektivplanes ergebenden Vorschläge sind der Staatlichen Plankommission zu übergeben.

Auf der Grundlage dieser Berechnungen sind Vorschläge auszuarbeiten, die für die Perspektivplanung von Bedeutung sind.

Der Minister der Finanzen nimmt zum Nachweis des ökonomischen Nutzens in den Programmen der führenden Zweige der Volkswirtschaft und für die wichtigsten Investitionsvorhaben Stellung.

- 2 Mit der schrittweisen Einführung des Prinzips der Kontinuität der Planung hat das Ministerium der Finanzen in Übereinstimmung mit den Maßnahmen der Staatlichen Plankommission die Grundsätze der Haushalts-, Kredit- und Valutaplanung entsprechend weiterzuentwickeln.

II. Die Aufgaben des Ministeriums der Finanzen bei der Jahresplanung

1. Die Ausarbeitung der Planentwürfe und die Gesamtbilanzierung des Staatshaushaltes, des Kreditsystems und der Valuten hat auf der Grundlage des Perspektivplanes über die Entwicklung der Volkswirtschaft, der bestätigten ökonomischen Konzeption für die Entwicklung der Volkswirtschaft in Übereinstimmung mit dem Volkswirtschaftsplan zu erfolgen.

Dazu müssen die sich in den Finanzen widerspiegelnden vielseitigen Wechselbeziehungen in der Volkswirtschaft analysiert, die aus den Finanzbeziehungen und der operativen Kontrolle erkennbaren volkswirtschaftlichen Gesamtprobleme erarbeitet und auf dieser Grundlage der Staatlichen Plankommission sowie den zentralen Staats- und Wirtschaftsorganen Vorschläge zur Ausarbeitung wissenschaftlich fundierter und optimaler Pläne unterbreitet werden. Diese Zusammenarbeit muß bereits bei der Ausarbeitung der ökonomischen Konzeption und der Orientierungsziffern beginnen.

Bei der Ausarbeitung der Entwürfe zum Staatshaushaltsplan, zum Kreditplan und zum Valutaplan hat das Ministerium der Finanzen zu gewährleisten, daß die Zielstellung des Volkswirtschaftsplanes voll berücksichtigt, alle erkennbaren Reserven eingearbeitet und die Übereinstimmung zwischen materieller und finanzieller Planung gewahrt werden. Es hat Disproportionen, die bei der Planausarbeitung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Gesamtplanung sichtbar werden, der Staatlichen Plankommission mit entsprechenden Vorschlägen mitzuteilen.

2. Zur Vervollkommnung der volkswirtschaftlichen Bilanzierung und zur Sicherung der Übereinstimmung des Volkswirtschaftsplanes

mit dem Staatshaushaltsplan, dem Kreditplan und dem Valutaplan arbeiten die Staatliche Plankommission und das Ministerium der Finanzen in enger Zusammenarbeit gemeinsam aus:

- eine Finanzbilanz des Staates,
- eine Bilanz über das Aufkommen und die Verwendung des Nationaleinkommens,
- eine Bilanz der Geldeinnahmen und -ausgaben der Bevölkerung

Das Ministerium der Finanzen führt dazu unter Verwendung der in den finanziellen Plänen enthaltenen Kennziffern eigene Berechnungen durch.

Es stimmt die Ergebnisse dieser Berechnungen mit der Staatlichen Plankommission ab und trägt auf diese Weise dazu bei, daß bei der volkswirtschaftlichen Bilanzierung eine allseitige Beurteilung unter Ausnutzung auch der Erkenntnisse ermöglicht wird, die sich aus dem Staatshaushaltsplan, dem Kreditplan und dem Valutaplan ergeben. Für die Richtigkeit seiner Berechnungen zu diesen Bilanzen ist das Ministerium der Finanzen verantwortlich.

3. Das Ministerium der Finanzen hat unter Ausnutzung der internationalen Erfahrungen finanzielle Verflechtungsbilanzen aufzustellen, um dadurch die Wechselbeziehungen der Finanzen exakter erfassen und bilanzieren zu können.
4. Das Ministerium der Finanzen beurteilt die Planvorschläge der Vereinigungen Volkseigener Betriebe. Es stützt sich hierbei auf die Berichte und Analysen der Banken und der Deutschen Versicherungs-Anstalt, Berichte der Finanzrevision, eigene Kontrollen sowie auf qualitative Finanzkennziffern.

Bei der Verteidigung der Planvorschläge der Vereinigungen Volkseigener Betriebe vor dem Leiter der Industrieabteilung des Volkswirtschaftsrates nimmt jeweils ein leitender Mitarbeiter des Ministeriums der Finanzen teil* der die Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen zu den Plan Vorschlägen vertritt.

Nach dem gleichen Prinzip ist bei der Verteidigung der Planvorschläge der Wirtschaftsrate der Bezirke vor dem Volkswirtschaftsrat, der Landwirtschaftsräte der Bezirke vor dem Landwirtschaftsrat beim Ministerrat sowie im Bereich der anderen zentralen Staatsorgane zu verfahren.

5. Das Ministerium der Finanzen überprüft die von den Räten der Bezirke eingereichten Planvorschläge zum Staatshaushalts-, Kredit- und Valutaplan. Dabei konzentriert es sich auf die Kontrolle der Übereinstimmung mit den Orientierungsziffern des Volkswirtschaftsplanes, der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der strengsten Sparsamkeit. Es arbeitet Vorschläge aus, wie die Planentwürfe der Räte der Bezirke verbessert werden können.